

### **3. Freizeiten, Fahrten & Angebote der Stadtranderholung**

#### **Wofür?**

Die Mitgliedsorganisationen des StJA e.V. erhalten Zuschüsse für die Durchführung eigener Freizeiten, Fahrten und Maßnahmen der Stadtranderholung.

Bei den Zuschüssen wird unterschieden zwischen Freizeiten & Fahrten (= mit Übernachtung) und Angeboten der Stadtranderholung (= ohne Übernachtung).

- Freizeiten und Fahrten werden ab einer Dauer von zwei Tagen bezuschusst, angefangene Tage zählen hierbei als voller Tag.

- Angebote der Stadtranderholung müssen mindestens 4 Tage dauern und mindestens 6 Stunden Programm/ Tag haben

Allgemein gilt:

1. Zuschüsse werden nur für Teilnehmer (TN) gewährt, die in Karlsruhe wohnen

2. Zuschuss kann beantragt werden

- für TN im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren

- für TN bis einschl. 26 Jahren, wenn sie Wehr-/ Zivildienst ableisten, arbeitslos oder in Ausbildung sind (auch Schule, Studium). Diese TN müssen auf den TN - Listen besonders gekennzeichnet werden.

3. Je angefangene acht minderjährige TN aus Karlsruhe wird ein/e Betreuer/in bezuschusst. Die Betreuer/innen müssen nicht in Karlsruhe wohnen.

#### **Hinweise:**

- Der StJA e.V. unterstützt Gruppen, die öffentliche Verkehrsmittel bei **An- und Abreise** benutzen: Bei Vorlage der Fahrkarten werden die Fahrtkosten der Karlsruher Teilnehmer mit 20% bezuschusst.

- Es gibt weitere Zuschüsse für die Teilnahme von behinderten jungen Menschen (siehe 6. Projekt Integration) und für Teilnehmer aus finanzschwachen Familien (siehe 7. Sonderkonto Jugendferienhilfe).

#### **Wie viel?**

Die durchschnittliche Höhe der Zuschüsse in den vergangenen Jahren betrug

- bei Freizeiten und Fahrten: 2,50 €/ Tag/ Person

- bei Angeboten der Stadtranderholung: 1,00 €/ Tag/ Person

Für Maßnahmen, die in der JFBS Baerenthal stattfinden, wird zusätzlich ein Zuschuss von 1,00 €/ Tag/ Person gewährt.

#### **Verfahren**

Der StJA e.V. überweist im Frühjahr bis zu 80% (2008: 70%) des im Vorjahr abgerechneten Zuschusses als Vorschuss an die Mitgliedsorganisationen.

Der endgültige Zuschuss wird nach Abgabe der aktuellen Anträge errechnet, der Differenzbetrag wird dann überwiesen oder ggf. zurückgefordert.

Maßnahmen, die von September bis Dezember stattfinden, können im Folgejahr abgerechnet werden.

#### **Verwendungsnachweis**

Von jeder Maßnahme ist eine von den TN eigenhändig unterschriebene Liste vorzulegen.

Dafür können Kopien der Landesjugendplanlisten oder eigene Vordrucke verwendet werden.

Um für volljährige TN bis einschließlich 26 Jahren, die Wehr- oder Zivildienst ableisten, arbeitslos oder in Ausbildung sind (z.B. Schule, Studium, Praktikum), Zuschuss zu erhalten, müssen diese auf den TN-Listen mit „Z“ gekennzeichnet werden.

Beantragt eine Mitgliedsorganisation Zuschüsse für mehr als fünf Maßnahmen im Jahr, müssen diese auf dem entsprechenden Sammelformular aufgelistet werden.

„Freizeiten und Fahrten“ und „Angebote der Stadtranderholung“ werden getrennt aufgelistet.